

Einreise nach Osnabrück – Corona-Informationen:

Stand 7. Januar 2021

Bitte beachten Sie, dass sich die Regelungen zu Einreise, Corona-Test, Melde- und Quarantänepflicht kurzfristig ändern können.

Einreisebeschränkungen: Ausnahme zu Studienzwecken

Einreisen nach Deutschland sind für Reisende aus EU-Staaten sowie aus einigen Drittstaaten wieder ohne Einschränkungen möglich (Information zu den Staaten: [Bundesministerium des Inneren-Reisebeschränkungen](#)). Alle anderen Drittstaatenangehörigen dürfen nur bei einer zwingenden Notwendigkeit nach Deutschland einreisen. Diese zwingende Notwendigkeit ist für ausländische Studierende gegeben, deren Studium bzw. Forschungsvorhaben nicht vollständig vom Ausland aus durchgeführt werden kann. Sie erhalten von der Hochschule Osnabrück eine entsprechende Bestätigung, die Sie im Visumsverfahren und bei Grenzkontrollen vorlegen müssen.

Einreise aus einem Risikogebiet: Welche Staaten/Regionen sind Risikogebiete?

Das Robert Koch-Institut (RKI – the public health institute in Germany) weist die internationalen [Risikogebiete](#) aus und aktualisiert die Übersicht regelmäßig.

Einreise aus einem Risikogebiet: Quarantänepflicht, Testpflicht, Meldepflicht

Wenn Sie aus dem Ausland nach Deutschland einreisen und sich innerhalb von 10 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, gilt für Sie eine Quarantäne-, Test- und Meldepflicht:

1. Test

Sie sind verpflichtet, sich testen zu lassen. Ab dem 11. Januar gilt die Zwei-Test-Strategie:

1. Test: Sie müssen sich entweder **innen 48 Stunden vor Anreise oder unmittelbar nach Einreise** testen lassen.

2. Test: Der zweite Test erfolgt **frühestens** am fünften Tag nach Einreise.

2. Quarantäne

Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in Ihre Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 10 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern. Ihnen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem eigenen Hausstand angehören. Zur Durchführung der Testung (**und nur dafür**) dürfen Sie die Quarantäne verlassen, nur für den direkten Weg zur Testung und wieder zurück. Sie müssen so lange in Quarantäne bleiben, bis das Testergebnis des zweiten Tests vorliegt und negativ ausfällt.

3. Meldung

Sie sind verpflichtet, sich **unverzüglich nach Einreise** beim Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück zu melden und auf das Vorliegen Ihrer Quarantänepflicht hinzuweisen. Dafür nutzen Sie das [digitales Kontaktformular](#) für Einreisende.

Wichtig: Auch wenn der erste Test negativ ausfällt, gilt für Sie die Quarantäne- und Meldepflicht.

Sie können den Test in einem Testzentrum in Osnabrück machen lassen. Dazu kontaktieren Sie bitte den Gesundheitsdienst in Osnabrück per Telefon (00 49 541 501-1111, Mo.-Fr. 9-14 Uhr) und nennen Ihren Namen, Geburtsdatum, Adresse in Osnabrück, Ihre Mobilnummer und aus welchem Land sie eingereist sind. Der Gesundheitsdienst leitet diese Daten an das Testzentrum weiter und das Testzentrum wird Sie telefonisch darüber informieren, wann und wo der Test stattfindet. Das Testergebnis liegt i.d.R. innerhalb von ein bis zwei Tagen vor und kann über den mitgeteilten QR-Code abgerufen werden. Eine Übermittlung des Testergebnisses an den Gesundheitsdienst ist nur erforderlich, wenn der Gesundheitsdienst dies verlangt. In diesem Fall legen Sie es per mail vor (corona@Lkos.de)

Einreise aus einem Land, welches nicht zu den Risikogebieten gehört

Sie können sich freiwillig als Selbstzahler testen lassen.

Auftreten von Krankheitssymptomen

Auf eine Erkrankung mit dem Coronavirus weisen folgende Symptome hin: Husten, Fieber, teilweise auch Halsschmerzen, Schnupfen, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Kopf- und Gliederschmerzen.

Diejenigen, die der Quarantänepflicht unterliegen, sind verpflichtet, den Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück unverzüglich zu informieren (Corona-Hotline des Gesundheitsdienstes: 00 49 541 501-1111).

Bei Krankheitssymptomen wenden Sie sich bitte an einen Arzt. Der folgende Allgemeinmediziner hat seine Praxis ganz in der Nähe der Hochschule (Caprivi-Campus) und ist darüber informiert, dass möglicherweise internationale Studierende seinen Rat suchen. Eine Kommunikation auf Englisch ist möglich. Bitte rufen Sie an und beschreiben Sie die Symptome, bevor Sie dorthin gehen.

Praxis Lankenfeld (Dr. Uwe Lankenfeld, Dr. Lena Schillak, Stephanie Friederich)
Lotter Str. 82, 49078 Osnabrück, phone: +49 541 41422, hausarztpraxis@lankenfeld.de

Unterstützung durch die Hochschule Osnabrück

Gaststudierende: Bitte kontaktieren Sie die Kolleginnen im [International Faculty Office Ihrer Fakultät](#), wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen.

Degree-seeking Studierende: Bitte kontaktieren Sie das [Center for International Students](#), wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen.

Quellen:

Website Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück, Im Täglichen Leben – Hinweise für Reisende:

<https://corona-os.de/im-taeglichen-leben#accordion-286>

Website Bundesministerium für Inneres, Coronavirus: Fragen und Antworten, Reisebeschränkungen:
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/coronavirus-faqs.html>

Website Bundesregierung:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/videoschaltkonferenz-der-bundeskanzlerin-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-am-5-januar-2021-1834354>

Stand 7. Januar 2021
Center for International Mobility
Hochschule Osnabrück